

Freiburg im Breisgau, den 4. Dezember 1990

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Kollekte 1990. — Durchführung der Adveniat-Aktion 1990. — Aufruf des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Not in der Sowjetunion. — Weltmissionstag der Kinder. — Kollekte zum Afrikatag 1991. — Dreikönigssingen 1991. — Krippenopfer. — Weltfriedenstag 1991. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1991. — Jahresabschluß 1990 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder. — Pastorale Studientage für Vikare 1991. — Einstellung der Beihilfefestsetzung für kirchlich-caritative Rechtsträger durch das Erzbischöfliche Ordinariat. — Matrikelführung für Spätaussiedler aus Rußland und Rumänien. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Weihe Ständiger Diakone. — Personalmeldungen – Besetzung von Pfarreien – Ausschreibung einer Pfarrei – Versetzungen – Im Herrn sind verschieden.

Nr. 172

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Kollekte 1990

Liebe Brüder und Schwestern!

„Damit die Hoffnung wächst“ – unter diesem Leitwort steht die diesjährige Weihnachtskollekte der Aktion Adveniat. In der Tat konnte durch Ihre kontinuierliche und verlässliche Hilfe in den vergangenen Jahrzehnten sehr viel in Lateinamerika in Gang gebracht werden. Die Katholiken dort haben Zuversicht geschöpft aus der selbstlosen Hilfe und eingespielten Zusammenarbeit, die sie in die Lage versetzt hat, ihre dringenden Vorhaben, für die nur begrenzte Mittel vorhanden sind, zu verwirklichen. Von den 712 Bistümern Lateinamerikas hat jedes in den letzten Jahren im Schnitt über 100 Initiativen verwirklichen können, die durch Adveniat unterstützt wurden. Die Menschen dort haben erfahren, daß sie auch in ausweglosen Lagen nicht allein waren: ohne unsere Hilfe hätten zahlreiche Gemeinschaften von Katholiken nicht zu einer Gemeinde zusammengefunden, wären Laien und Priester, Frauen und Männer, für die Hinwendung zu den Armen nicht richtig ausgebildet worden, fehlte

es überall an Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, um Lösungen für die dringenden Nöte zu erarbeiten. Es ist nicht zu zählen, wieviele Gottesdienste und Gemeinschaftserlebnisse in Lateinamerika durch unser Weihnachtsoffer möglich geworden sind.

Die Hilfe für unsere Mitchristen in Lateinamerika weckte spontane Freude und Zuversicht und ließ sie die Gemeinschaft der Weltkirche erfahren. Doch hat sich die soziale Lage der Menschen in den meisten Ländern in den letzten Jahren so erschwert, daß unsere Hilfe auch weiterhin notwendig ist. Vor allem Inflation, wirtschaftliche Instabilität und politische Konflikte lassen viele Länder des Subkontinents ganz unten am Ende der Armutsskala stehen. Sie kommen in ihrer Entwicklung nur langsam voran, und somit ist auch der kirchliche Aufbau nur schrittweise möglich. Millionen von Kindern haben kein Zuhause, die kirchliche Jugend- und Familienarbeit vollzieht sich unter immer schwierigeren Bedingungen.

Angesichts dieser bedrängenden Situation bitten wir Sie an diesem Weihnachtsfest erneut um Ihren großzügigen Weihnachtszehnten, der unsere Brüder und Schwestern aus Lateinamerika an den Tisch unserer Gaben einlädt, damit sie ihre Hoffnung nicht verlieren.

Mit unseren herzlichen Wünschen für ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr 1991.

Freiburg, den 27. September 1990

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Vorstehender Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem **16. Dezember 1990**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Nr. 173

Ord. 12. 11. 1990

Durchführung der Adveniat-Aktion 1990

Für den **ersten Adventssonntag** bitten wir um den Aushang der Plakate, um das Aufstellen der Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern sowie um die Auslage der Adveniat-Zeitung.

Am **dritten Adventssonntag** soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der vorstehende Aufruf verlesen werden.

An diesem Sonntag werden ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt. Die Gläubigen sollen gebeten werden, ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie im Pfarramt abzugeben oder auf ein Konto des Pfarramtes oder der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg zu überweisen, falls sie das Weihnachtsfest außerhalb der Gemeinde verbringen oder eine Spendenbescheinigung wünschen.

Am **ersten Weihnachtstag** ist die Kollekte noch einmal kurz anzukündigen. Dies kann mit dem folgenden Text geschehen:

„Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion Adveniat wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein hochherziges Opfer die Kirche in Lateinamerika in ihrem Dienst an den Menschen unterstützen. Spenden für Adveniat können auch in den nächsten Tagen noch abgegeben oder überwiesen werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr Adveniat-Opfer herzlichen Dank.“

Die Adveniat-Kollekte ist am ersten Weihnachtstag in allen Eucharistiefiern einschließlich der Mitternachtsmesse zu halten. Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis **spätestens 25. Januar 1991** an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe 23 79-755 (BLZ 660 100 75), mit dem Vermerk „Adveniat 1990“ zu überweisen.

Nr. 174

Aufruf des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Not in der Sowjetunion

Die Sowjetunion steht vor einer ernsten Versorgungskrise. Viele Menschen – besonders kinderreiche Familien, Kranke, Rentner und Behinderte – haben schon nicht mehr das Allernotwendigste zum Leben. Der bevorstehende Winter wird die Lage weiter verschärfen.

Trotz mancher Schwierigkeiten im eigenen Lande sind wir aufgerufen, nach besten Kräften zu helfen. Wir haben in den beiden letzten Jahren Umwälzungen erlebt, die uns mit mehr Zuversicht und Hoffnung in die Zukunft blicken lassen. Trennende Grenzen zwischen den Menschen und Völkern sind gefallen oder durchsichtiger geworden. Damit ist auch unsere gegenseitige Verantwortung und die Verpflichtung zur Solidarität gewachsen.

Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern kann nur gelingen, wenn wir die Sorgen und Nöte des anderen sehen und annehmen. Der in Not geratenen Schwester und dem in Not geratenen Bruder zu helfen, ist christliches Handeln.

Wir bitten deshalb alle, mit einer großzügigen Spende zur Linderung der Not der Menschen in der Sowjetunion beizutragen.

Der Deutsche Caritasverband wird (gemeinsam mit dem Diakonischen Werk) dafür sorgen, daß die Hilfe auch wirklich bei den Bedürftigen ankommt. (Vorgesehen sind 10-kg-Familienpakete im Wert von 35,- DM. Sie enthalten die wichtigsten Grundnahrungsmittel. Bei Hilfsaktionen in Armenien und Rumänien haben sich diese Pakete sehr bewährt.)

Spenden erbitten wir mit dem Kennwort „Sowjetunion“ auf das Konto: Deutscher Caritasverband Freiburg Nr. 202-753 beim Postgiroamt Karlsruhe sowie Konto Nr. 202 bei allen Banken und Sparkassen.

Würzburg, den 27. November 1990

Für die Erzdiözese Freiburg:

F Oskar Sailer

Erzbischof

Dieser Aufruf ist in geeigneter Weise in den Gemeinden bekanntzumachen. Aus gegebenem Anlaß möchten wir darauf hinweisen, daß Spenden für die Sowjetunionhilfe an den Deutschen Caritasverband Freiburg (s. o.) überwiesen werden sollen. Wir bitten, die Gläubigen entsprechend zu informieren.

Nr. 175

Ord. 12. 11. 1990

Weltmissionstag der Kinder

Der Weltmissionstag der Kinder wird an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie gefeiert, den die Gemeinden selbst bestimmen können. Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche, durch die Erwachsenen unterstützte Missionsopfer der Kinder.

Insgesamt muß das Kindermissionswerk auch in diesem Jahr mehr als 2000 Projekte unterstützen. Schwerpunkte der Projektarbeit sind:

- Verkündigung des Wortes Gottes durch katechetische Programme und durch Kinder- und Jugendbibeln in einheimischen Sprachen,
- Förderung des Priesternachwuchses und anderer kirchlicher Berufungen durch die Hilfe für kleine Seminare und katholische Schulen,
- Soforthilfe in konkreten Notsituationen,
- Ausbildungsprogramme und Einrichtungen für Kinder in möglichst vielen Ländern Asiens, Ozeaniens, Afrikas und Lateinamerikas.

Für die Feier des Weltmissionstages der Kinder haben alle Gemeinden Bausteine für einen Gottesdienst unter dem Thema „Brücken der Liebe bauen“ bekommen. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 5100 Aachen, angefordert werden.

Der Weltmissionstag der Kinder ist eine gesamtkirchliche Einrichtung, das Dreikönigssingen dagegen eine Aktion der

deutschen Ortskirche. Wir bitten deshalb darum, das **Opfer der Kinder getrennt** vom Ertrag des Dreikönigssingens und der Adveniat-Kollekte unter dem Stichwort „Weltmissionstag der Kinder“ auf das Postgirokonto Karlsruhe der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg Nr. 2379-755 (BLZ 660 100 75) zu überweisen.

Nr. 176

Ord. 22. 11. 1990

Kollekte zum Afrikatag 1991

Am 6. Januar 1991 sind es 100 Jahre, daß Papst Leo XIII. angesichts des afrikanischen Sklavenelends zum erstenmal zu einer Afrikakollekte aufrief.

Das *Leitwort* zur Hundertjahrfeier lautet „*Afrika, du sollst leben!*“. Auf dem Hintergrund der vielen Verelendungsnachrichten will dieses Wort einen Akzent der Hoffnung setzen. Das entspricht der realen Bedeutung der Afrikakollekte.

Ihr Ertrag kommt nämlich seit Jahrzehnten vor allem der Ausbildung und dem kargen Unterhalt von Katechisten und Laienhelfern zugute. Sie unterstützt also „Hoffnungsträger“ – darum: „Afrika, du sollst leben!“

Wir bitten alle Seelsorger, das Anliegen des Afrikatages in diesem Jahr besonders nachdrücklich in ihren Gemeinden zu unterstützen und die Gläubigen auf die Notwendigkeit der Kollekte hinzuweisen. Sie ist in allen Gottesdiensten zu halten und an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe, Nr. 2379-755, BLZ 660 100 75, mit dem Vermerk „Afrikakollekte 1991“ zu überweisen. Eine Handreichung von MISSIO zum Afrikatag wird an alle Pfarrämter versandt.

Nr. 177

Ord. 26. 11. 1990

Dreikönigssingen 1991

Das Dreikönigssingen findet im kommenden Jahr zum 33. Male statt. Es wird unter dem *Leitwort* stehen: „*Kiráp – damit Kinder heute leben können*“. Das Kindermissionswerk regt an, daß die Gemeinden bei der Aktion von der Botschaft vom Weg der Weisen zur Krippe des Erlösers (vgl. Mt 2,1-12) ausgehen.

In unserem Erzbistum hat das Dreikönigssingen in diesem Jahr von neuem eine Steigerung erfahren. Ersungen wurde ein Betrag von 3.202.630,77 DM; 887 Pfarreien haben sich an der Aktion beteiligt. Der Herr Erzbischof hat den Sternsängern und ihren Begleitern für das Engagement, das aus diesen Zahlen spricht, in eigenen Schreiben gedankt. Auch unsererseits sagen wir allen Beteiligten für ihren Einsatz herzlichen Dank!

Das Dreikönigssingen ist eine Weise, wie Kinder und Jugendliche aus unserem Bistum für Kinder und Jugendliche anderer Länder zu einem Zeichen der Hoffnung werden können. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist freilich auch die pastorale Chance, die sich für alle Beteiligten durch das Dreikönigssingen ergibt. Aus diesem Grund empfehlen wir die 33. Sternsingeraktion sehr nachdrücklich. Erstmals rufen auch die Bischöfe in den neuen Bundesländern ihre Gemeinden auf, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Der Ertrag des Dreikönigssingens aus unserem Bistum wird schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich, für Projekte in unserem Partnerland Peru eingesetzt. Wir bitten darum, ihn auf eines der **Konten des Erzbischöflichen Jugendamtes Freiburg** zu überweisen: Sparkasse Freiburg, BLZ 68050101, Nr. 2317650, oder Postgiroamt Karlsruhe, BLZ 66010075, Nr. 62402-752. *Kennwort: Dreikönigssingen 1991.*

Nr. 178

Ord. 12. 11. 1990

Krippenopfer

Auch für das bevorstehende Weihnachtsfest regt das Kindermissionswerk an, daß an der Krippe um eine Spende gebeten wird. Der Ertrag des diesjährigen Krippenopfers wird ähnlichen Projekten wie der Ertrag des Weltmissionstages der Kinder zugeführt.

Für die Gabe der Kinder wurden nach einer Vorlage aus Papua-Neuguinea Opferkrippchen gestaltet. Sie können beim Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 5100 Aachen, bestellt werden.

Wir bitten, den Ertrag des Krippenopfers unter diesem Kennwort **direkt** auf ein Konto des **Kindermissionswerkes** zu überweisen: Postgirokonto Köln, Nr. 3300-500 (BLZ 37010050), oder Pax Bank eG Aachen, Kto.-Nr. 1033300030 (BLZ 39160191).

Nr. 179

Ord. 15. 11. 1990

Weltfriedenstag 1991

Der Weltfriedenstag wird nach dem Wunsch des Heiligen Vaters in der gesamten Weltkirche am 1. Januar zum Jahresbeginn begangen. Für den Weltfriedenstag 1991 hat der Heilige Vater das Thema „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“ bestimmt. Damit geht Papst Johannes Paul II. dem Friedensproblem auf den Grund und rüttelt das menschliche Gewissen wach, „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott“ (Gaudium et Spes, Ziff. 16).

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, die Feier des Weltfriedenstages 1991 für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz auf **Sonntag, den 13. Januar 1991**, festzulegen. Dabei soll die Verbindung zu dem universell geltenden Datum, dem 1. Januar, erhalten bleiben und das Thema „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“ wie auch die Botschaft des Heiligen Vaters in geeigneter Weise verwendet werden. Der Weltfriedenstag sollte in den Gottesdiensten und im Rahmen sonstiger Zusammenkünfte in den Gemeinden begangen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages gibt die Zentrale Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe heraus. Die Arbeitshilfe wird allen Pfarreien im November mit der Sammelsendung des Erzb. Seelsorgeamtes zugesandt.

Nr. 180

Ord. 12. 11. 1990

Gebetswoche für die Einheit der Christen 1991

Die Gebetswoche 1991 steht unter dem Thema

Lobet den Herrn, alle Völker.

In diesen Tagen des gemeinsamen Gebetes werden Christen aus den verschiedenen Konfessionen auf Christi Auftrag und ihre gemeinsame Verantwortung in dieser Welt verwiesen. Das Leitwort der ökumenischen Gebetswoche möchte dazu dienen, daß sich Christen und Kirchengemeinden in ökumenischer Gemeinschaft neu ihrer Berufung zum gemeinsamen Zeugnis bewußt werden.

Für die Gebetswoche, die in der Regel vom 18. bis 25. Januar oder in der Woche vor Pfingsten begangen wird, wurden folgende Materialien erarbeitet:

Die *Gottesdiensthandreichung* enthält einen Gottesdienst, Anregungen zur Schriftlesung und Gebetsanliegen für die acht Tage der Gebetswoche sowie Kurzinformationen zu den Kollekten-Projekten des „ökumenischen Opfers 1991“. Das Heft ist gedacht zur Verteilung in der Gemeinde und zur Benutzung bei gemeinsamen Gottesdiensten, Gebetsversammlungen und Hausandachten.

Plakate im Format DIN A2 mit der Titelgrafik der Gottesdiensthandreichung und freiem Raum zum Eindruck für örtliche Angaben.

Unter dem Thema der Gebetswoche erscheint ebenfalls eine *Arbeitsmappe*. Sie umfaßt: Wolfgang Müller/Michael Ulrich, *Die Gebetswoche auf dem Hintergrund der ökumenischen Situation in Deutschland*; Günter Lange, *Die Herrlichkeit des Herrn loben*, Bildmeditation; Josef Wagner, *Lobet den Herrn, der aufatmen läßt*, Psalm 117 in Erwachsenenbildung und Gemeindekatechese; Irmgard Kindt-Siegwalt, *Lobet den Herrn, alle Heiden! Preiset ihn, alle Völker!* (Psalm

117) Predigtmeditation; Radu Constantin Miron, *Lobpreis und Anbetung in der orthodoxen Kirche; Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West); Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der ehemaligen DDR.*

Die Arbeitsmappe ist gedacht für Geistliche, Katecheten, pastorale Mitarbeiter usw. zur Vorbereitung für gemeinsame Veranstaltungen auch über die Gebetswoche hinaus.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen beim Kyrios-Verlag GmbH, Postfach 1545, 8050 Freising, Telefon (08161) 5527. Bestellkarten liegen der nächsten Sammelendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes bei.

Nr. 181

Ord. 12. 11. 1990

Jahresabschluß 1990 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Meßstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben aus anderen Aktionen und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

- Konto-Nr. 10333 00030 Pax-Bank eG Aachen, (BLZ 39160191),
- Konto-Nr. 3300–500 Postgirokonto Köln, (BLZ 37010050).

Wir bitten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Nr. 182

Ord. 15. 11. 1990

Pastorale Studientage für Vikare 1991

Die Pastoralen Studientage für Vikare finden 1991 an folgenden Terminen statt:

22. bis 25. Januar 1991

Thema: *Einführung in die Pfarrverwaltung*
Ort: Katholische Akademie Freiburg
Referenten: Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariates

26. bis 28. Februar 1991

Thema: *Sakramente – leere Tradition oder Lebenshilfe?*
Ort: Geistliches Zentrum Sasbach
Referent: Dipl.-Psych. P. Guido Kreppold OFMCap, Augsburg

4. bis 7. März 1991

Thema: „Du wirst ein Segen sein“ (Gen 12,2) – Wesentlich werden in meiner priesterlichen Haltung und Handlung
Ort: Priesterseminar St. Peter
Referenten: Sr. Beate Brandt SAC, Limburg, Studentenpfarrer Wolfgang Sauer, Heidelberg

12. bis 15. März 1991

Thema: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und deinen Nächsten wie dich selbst“
Ort: Priesterseminar St. Peter
Referentin: Supervisorin Andrea Schwarz, Ettenheim

19. bis 22. März 1991

Thema: *Ansätze von Evangelisierungswegen*
Ort: Geistliches Zentrum Sasbach
Referent: Dr. Wilhelm Schäffer, Sasbach

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV, Freiburg

Leitung: Subregens Dr. Klaus Zedtwitz

Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung,
Referat Priesterfortbildung,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg

Die Teilnahme an *einem* dieser Pastoralen Studientage ist für die Herren der Weihejahrgänge 1988 – 1990 verpflichtend.

Nr. 183

Ord. 19. 11. 1990

Einstellung der Beihilfefestsetzung für kirchlich-caritative Rechtsträger durch das Erzbischöfliche Ordinariat

Mit Erlaß vom 28. September 1990 (ABl. 1990, S. 484) haben wir darauf hingewiesen, daß das Erzbischöfliche Ordinariat die bisher wahrgenommene Aufgabe als Festsetzungsstelle für Beihilfen an Mitarbeiter der Kirchengemeinden zum 31. Dezember 1990 einstellt. Wir geben nunmehr bekannt, daß auch die *Festsetzung von Beihilfen an Mitarbeiter sonstiger kirchlicher Rechtsträger – insbesondere im Caritas-Bereich – zum Ende dieses Jahres eingestellt wird.*

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf ein in den nächsten Wochen allen Caritasverbänden und kirchlich-caritativen Einrichtungen zugehendes Rundschreiben der Rechtsabteilung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg, in dem Empfehlungen bezüglich der zukünftigen verfahrensmäßigen Erledigung der Beihilfesachbearbeitung gegeben werden.

Wir bitten darum, ab sofort dem Erzbischöflichen Ordinariat Beihilfeanträge, die von Mitarbeitern der Kirchengemeinden bzw. von Mitarbeitern sonstiger caritativer Rechtsträger gestellt werden, nicht mehr zuzuleiten.

Matrikelführung für Spätaussiedler aus Rußland und Rumänien

Hiermit wird folgender Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. August 1990 für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt:

„Die kirchlichen Personenstandsdaten für Spätaussiedler aus der UdSSR und Rumänien werden in den Kirchenbüchern der Pfarrei eingetragen, in der die Aussiedler ihren Wohnsitz haben – und zwar gemäß den näheren Anweisungen des Generalvikariates/Ordinariates. Daneben werden die entsprechenden Meldungen weiterhin an das Katholische Kirchenbuchamt München gesandt; die Meldungen werden, wie bisher, von dort nach Rom weitergeleitet.“

Für das Erzbistum Freiburg gilt folgende *nähere Regelung*: In Fragen der Matrikelführung des o. g. Personenkreises, besonders wenn Spätaussiedler aus diesen Ländern darum bitten, die im Heimatland vorgenommenen Nottaufen, Noteheschließungen usw. in ihrer neuen deutschen Wohnsitzpfarre zu registrieren, ist das Erzbischöfliche Ordinariat in jedem Einzelfall anzugehen.

Für die Erfassung der erforderlichen Daten, die Grundlage für die Anerkennung der Sakramentenspendung und der notwendigen Eintragungen sind, wird das Ordinariat die entsprechenden Hinweise geben.

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung vom 23. 2. 1981 (BGBl I, 225 und 296), zuletzt in der Fassung vom 5. 4. 1984 (BGBl I, 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. 1. 1989 (BGBl I, 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Meßeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift vom 1. August 1990 – Az. 2810 – 28 – (GABl. 1990 S. 670) wurden für die Heizperiode 1990/91 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für landeseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------------------|
| a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen | 13,40 DM je qm Wohnfläche pro Jahr |
|---|------------------------------------|

Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind	10,60 DM je qm Wohnfläche pro Jahr
---	------------------------------------

- b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Gas und von 200 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen, auch bei landeseigenen Mietwohnungen, bei denen der Verbrauch nicht gemessen werden kann, zugrunde gelegt werden. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffe eine Anpassung vor.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 23. 11. 1989 (Amtsblatt 1989, Seite 267).

Arbeitszeitregelung im Erzbischöflichen Ordinariat

Im Hinblick auf die zum 1. April 1990 wirksam gewordene Arbeitszeitverkürzung geben wir bekannt, daß das Erzbischöfliche Ordinariat im Jahr 1991 an folgenden Freitagen ab 12. 30 Uhr geschlossen ist:

18. Januar	19. Juli
22. Februar	23. August
15. März	20. September
19. April	18. Oktober
17. Mai	15. November
21. Juni	20. Dezember

An den übrigen Freitagnachmittagen endet die Kern-Arbeitszeit um 15.45 Uhr.

Darüber hinaus ist am Montag, dem 11. Februar 1991 (Rosensonntag), ganztägig dienstfrei.

Diese Regelung gilt entsprechend für das Erzbischöfliche Offizialat und das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Landelin *Ettenheimmünster* steht für einen Geistlichen im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Interessenten mögen sich an das Katholische Pfarramt St. Landelin, Münstertalstraße 15, 7637 Ettenheim 5, Telefon (07822) 9824, wenden.

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Konrad in *Stühlingen-Weizen*, Dekanat Wutachtal, steht als Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarramt Hl. Kreuz, Kalvarienbergstr. 4, 7894 Stühlingen 1, Tel. (07744) 340.

Weihe Ständiger Diakone

Herr Weihbischof Wolfgang Kirchgässner hat am 25. November 1990 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg zu Ständigen Diakonen geweiht:

Franz Ertl, Buchen

Kurt Gredel, Ketsch

Hans-Gerd Pfeiffer, Neckargemünd

Elmar Reichert, Bonndorf-Steinabad

Alexander Rich, Küssaberg-Kadelburg

Konrad Schork, Ottenhöfen

Klaus Schwörer, Gundelfingen

Peter Winkler, Engen

Personalmeldungen

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. November 1990 Herrn Pfarrer *Manfred Diewald* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben die Pfarrei *St. Paul Bruchsal*, Dekanat Bruchsal, verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. November 1990 Herrn Pfarrer *Andreas Möhrle* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben die Pfarrei *St. Georg Bisingen-Zimmern*, Dekanat Zollern, verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. November 1990 die Pfarrei *Liebfrauen-Ettlingen*, Dekanat Ettlingen, Herrn Pfarrer *Hans Rheinfelder*, Neulußheim, verliehen.

Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Neulußheim, St. Nikolaus, Dekanat Wiesloch

Bewerbungsfrist: 17. Dezember 1990

Versetzungen

4. Okt.: Vikar *Klaus Vornberger*, Waibstadt, als Pfarradministrator nach Baden-Baden-Sandweiler, St. Katharina, Dekanat Baden-Baden

12. Okt.: *Drago Curic* als Pfarradministrator zur Vertretung nach Schriesheim, Mariä Himmelfahrt, Dekanat Weinheim

1. Nov.: *P. Hilarius Barth OP* als Rektor der Schloßkaplanei in Bronnbach, Dekanat Tauberbischofsheim

24. Nov.: *P. Dr. Marian Rybak* als Vikar zur Vertretung nach Oberhausen-Rheinhausen, St. Philippus und Jakobus und St. Laurentius, Dekanat Philippsburg

27. Nov.: Pfarradministrator *Wolfgang Demling*, Freiburg-Munzingen, in gleicher Eigenschaft nach Umkirch, Mariä Himmelfahrt, Dekanat Breisach-Endingen

1. Dez.: Pfarrer *Stephan Bienias*, Lichtenau (Ulm), als Subsidar mit dem Titel Pfarrer nach Mudau, St. Pankratius, Dekanat Buchen

6. Dez.: Pfarradministrator *Albrecht Wick*, Bisingen-Zimmern, in gleicher Eigenschaft nach Freiburg-Munzingen, St. Stephan, Dekanat Freiburg

Im Herrn sind verschieden

2. Nov.: Diakon *Siegfried Wolnitza*, Eberbach, † in Eberbach

8. Nov.: Pfarrer *Siegfried Zimmermann*, Krankenhausseelsorger in Karlsbad-Langensteinbach, † in Karlsbad-Langensteinbach

13. Nov.: Pfarrer i. R. *Albert Bayer*, Kenzingen-Nordweil, † in Kenzingen-Nordweil

21. Nov.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Erwin Wasmer*, Neuenburg, † in Neuenburg

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 35 · 4. Dezember 1990

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 264 94.
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustell-
gebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 35 · 4. Dezember 1990
